

Koordinationsstelle Frühe Familienhilfen KOFFer

Einwilligungserklärung zur Verwendung persönlicher Daten im Rahmen des Datenschutzes

Aufgrund der am 25.05.2018 in Kraft getretenen neuen EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie der geltenden gesetzlich geregelten Schweigepflicht (§ 203 StGB) haben unsere Fachkräfte über die Inhalte der Beratung absolutes Stillschweigen zu bewahren. Mit diesem Merkblatt informieren wir Sie über den Umgang mit Ihren persönlichen Daten und bitten Sie um eine schriftliche Einverständniserklärung mit Ihrer Unterschrift. Ergänzend verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung auf der Homepage:

<https://www.landkreis-heilbronn.de/jugendamt-besondere-dienste>

Zu welchen Zwecken erheben wir von Ihnen personenbezogene Daten?

- **Kontaktdaten:** Angaben wie Name, Adresse, Telefonnummer, Mailadresse benötigen wir für Terminabsprachen, Terminverschiebungen und Zusenden von Unterlagen. Dazu ist es erforderlich, dass nicht nur die Fachkräfte der Frühen Hilfen (Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen)), sondern auch die Koordinationsstelle im Landratsamt und unser Sekretariat Zugang zu diesen Daten hat.
- **Statistische Angaben:** Angaben wie Geburtsdaten, Familienstand, Anzahl der Beratungskontakte und die Beratungsthemen benötigen wir, um einerseits die Leistungen der Hebammen abrechnen zu können und um andererseits die statistische Auswertung in einer Jahresstatistik darzustellen.
- **Falldokumentation der Fachkräfte Frühe Hilfen:** Alle Angaben über Ihre Familiensituation und die von Ihnen geschilderten Probleme werden streng vertraulich behandelt. Die Aufzeichnungen und Notizen der Fachkräfte Frühe Hilfen bleiben unter Verschluss und werden nicht an die Koordinationsstelle weitergeleitet.

Werden personengebundene Daten an Dritte weitergegeben?

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt zwischen der Koordinationsstelle Frühe Familienhilfen im Landratsamt Heilbronn und der jeweils zuständigen Fachkraft Frühe Hilfen, die den Auftrag für Ihre Betreuung übernimmt. Darüber hinaus erfolgt eine Weitergabe von Daten an andere Kooperationspartner (zum Beispiel Kinderarzt) immer nur mit einer schriftlichen Schweigepflichtsentbindung.

Fallbesprechungen im Team aller Fachkräfte Frühe Hilfen unter Leitung der Koordinationsfachkraft dienen der eigenen Qualitätskontrolle und werden anonymisiert und ohne Namensnennung durchgeführt.

Wie lange bewahren wir die Daten auf und wann werden sie gelöscht?

Alle bei der Koordinationsstelle gespeicherten personengebundenen Daten werden grundsätzlich im Verlauf des Folgejahres nach Beendigung der Hilfe gelöscht bzw. vernichtet. Dies betrifft die Kontaktdaten, die im Sekretariatscomputer gespeichert sind, und gegebenenfalls vorhandene Unterlagen bei der Koordinationsfachkraft.

Einverständniserklärung (bitte ankreuzen):

Ich bin über den Umgang mit meinen persönlichen Daten verständlich informiert worden und erkläre mein Einverständnis mit den genannten Abläufen. Ohne dieses Einverständnis kann keine Betreuung durch eine von KOFFer eingesetzte Familienhebamme erfolgen.

Ich wurde darüber informiert, dass ich diese Einwilligung jederzeit widerrufen kann. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Vor- und Nachname:

Ort, Datum, Unterschrift: